



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07171**
Datum: 08.04.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Wolter, Tom

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Einbeziehung der Personalräte der Kultureinrichtungen in den Umwandlungsprozess zum Mehrspartenhaus

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass in die temporäre Arbeitsgruppe zur Steuerung der Umwandlung der Kultureinrichtungen in ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH jeweils ein Personalratsvertreter von Verbund Oper/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater der Stadt Halle einbezogen werden.

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Begründung:

Die Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/ Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater in ein Mehrspartenhaus ist ein komplexer Vorgang. Um für diesen Prozess eine gemeinsame, konstruktive Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu gewährleisten, ist es erforderlich, schon in der Vorbereitung Vertreter der Theaterstätten gleichermaßen einzubeziehen. Auf diese Weise wird eine aktive Mitgestaltung des Umwandlungsprozesses ermöglicht, so dass kurz- und langfristig ein gemeinsam getragener Prozess die Umgestaltung auszeichnet. Durch die Mitwirkung der Vertreter der Beschäftigten kann die Umstrukturierung als eine Chance angenommen werden und weitere Potenziale freisetzen. Nur durch die Einbeziehung der Personalräte ist zu erwarten, dass statt Widersprüchen Handlungspotenziale einer kreativen Zusammenarbeit erschlossen werden.

Antrag des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Einbeziehung der Personalräte der Kultureinrichtungen in den Umwandlungsprozess zum Mehrspartenhaus

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden.

Die Belange des Personalrats werden bei der Umwandlung der Kultureinrichtungen Thalia Theater, Kulturinsel und Verbund Oper Halle / Staatskapelle Halle zu einem Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gGmbH ordnungsgemäß beachtet. Die pflichtgemäße Einbindung des Personalrats im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften wird ausdrücklich versichert.

Für eine darüber hinausgehende Einbeziehung der Personalvertretungen in die temporäre Arbeitsgruppe besteht daher kein Bedarf, zumal die jeweiligen Betriebsleitungen und nicht die Arbeitsgruppe für die Einbeziehung der Personalvertretungen zuständig ist.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin